

**Die Leiterin der
Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen
- elektronische Post -**






**Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen**

29.07.2020
Seite 2/2

Nennung der Vertragspartner im Bereich der Unternehmerbetriebe und
Offenlegung aller Vertragsunterlagen

Ihre elektronische Anfrage vom 09.07.2020

Sehr geehrte(r) 

bezugnehmend auf Ihre vorbenannte elektronische Anfrage wird
mitgeteilt, dass Ihrem Auskunftersuchen mit Blick auf § 6 Satz 1 lit. a)
Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen
werden kann.

Durch die Offenlegung der begehrten Informationen würde die öffentliche
Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt. Ein betroffenes Unternehmen
hätte eine Beeinträchtigung seines Ansehens in der Öffentlichkeit zu
fürchten, wenn bekannt würde, dass bzw. in welchem Umfang es
Gefangene beschäftigt. Daher würde die Informationserteilung den aus §
2 Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen folgenden
Resozialisierungsauftrag gefährden.


Verwaltungsbeschäftigte